



Pressemitteilung

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

07.11.2023

Zentralstelle
Telefon +49 711/22572-34
zentralstelle@gemeindetag-bw.de

Kommunale Einschätzung zum Bund-Länder-Beschluss Flüchtlingspolitik

Die Beschlüsse zur Flüchtlingspolitik der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 bewertet der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger:

„Es ist gut, dass Bund und Länder nach langen Verhandlungen nun einen gemeinsamen Beschluss gefasst haben. Dieser Beschluss geht auch in die richtige Richtung. Ob damit jedoch die aus kommunaler Sicht so dringend erforderliche Begrenzung der irregulären Migration erreicht werden kann, erscheint fraglich.

Für die Städte und Gemeinden geht es darum, dass nur noch diejenigen auf die Kommunen verteilt werden, die ein Bleiberecht haben. Dass dies mit drei oder sechs Monaten Verfahrensdauer bis zur Erstentscheidung des BAMF erreicht wird, ist nicht anzunehmen.

Auch die geringeren Asylbewerberleistungen ab dem 19. Monat beizubehalten, ist in der Tendenz richtig. Konsequenter wäre aber auch eine Rücknahme des Rechtskreiswechsels durch eine Stichtagsregelung bei den Ukrainern gewesen.

Die Einführung einer Bezahlkarte kann sinnvoll sein, dazu muss diese aber einfach und bürokratiearm eingeführt und idealerweise mit weiteren Datennutzungen zur Identität der Menschen und zu deren Stand des Asylverfahrens verbunden werden.

Die Rückkehr zu einem atmenden System ist in der Sache eine gute und richtige Festlegung. Allerdings bleibt die Pro-Kopf-Erstattung fast 30 Prozent unter dem, was die Länder als sachgerecht angesehen haben. Es steht zu befürchten, dass viele Kosten der Kommunen damit ungedeckt bleiben. Diese Finanzverständigung muss deshalb eng mit einer wirksamen Begrenzungsstrategie verbunden werden. Eine solche ist mit dem Beschluss jedoch bestenfalls angestoßen.“